

## Sitzung des Stadtrechtsausschusses

Am Freitag, den 6. März, findet eine öffentliche Sitzung des Stadtrechtsausschusses statt. Beginn ist um 9.30 Uhr im Rathaus Nord im Sitzungszimmer C301. Den Vorsitz hat Raphael J. Mader. |ps

## Digitale Hilfe für Laptop und Co

Das Quartiersmanagement der Innenstadt-West lädt am Mittwoch, den 4. März, um 10 Uhr in der Stadtteilwerkstatt auf dem Gelände des ASZ (Pfaffstraße 3) Seniorinnen und Senioren zum kostenlosen Angebot „Digitalcafé“ ein. Ein Team von ehrenamtlichen Expertinnen und Experten hilft bei Fragen im Umgang mit Smartphone, Tablet, Laptop und Co in gemütlicher Runde bei Kaffee, Tee und Gebäck. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich. Das Projekt wird unterstützt von der Demando GmbH. |ps

## Generationenübergreifendes Quartiersfrühstück

Das Stadtteilbüro Slevfisch lädt gemeinsam mit der Fachkraft Gemeindegewestwester Plus herzlich zum Quartiersfrühstück ein. Das Frühstück findet jeweils am ersten Mittwoch eines Monats von 9 bis 10.30 Uhr in den Räumlichkeiten des Stadtteilbüros in der Slevogtstraße 36 statt. Der erste Termin ist am 4. März.

Eingeladen sind Menschen jeden Alters aus dem Quartier. Für das Frühstück ist gesorgt, eine Anmeldung ist nicht erforderlich. Weitere Informationen gibt es im Stadtteilbüro Slevfisch unter der Telefonnummer 0631 20296 oder bei der Fachkraft Gemeindegewestwester Plus Isolde Weisenstein unter der Telefonnummer 0631 3652096. |ps

## Demokratie verstehen, mitreden und mitentscheiden

Am 5. März wird der Politologe und Journalist Ingo Espenschied in Kaiserslautern zu Gast sein, wo er bei einem „Dokulive-Event“ zum Mitdiskutieren und Mitreden über Politik einlädt. Mit Blick auf die Landtagswahl in Rheinland-Pfalz am 22. März richtet sich die Veranstaltung an alle politisch Interessierten, insbesondere an Erstwählerinnen und Erstwähler. Viele junge Menschen fragen sich: Zählt meine Stimme wirklich? Ist Nichtwählen ein Zeichen von Protest?

Espenschied geht diesen Fragen in einer multimedialen Zeitreise nach. Er beleuchtet die Entstehungsgeschichte von Rheinland-Pfalz und wirft einen Blick hinter die Kulissen des Landtags in Mainz. Mittels Interviews mit Politikerinnen und Politikern aller Parteien sowie anhand anschaulicher Filmsequenzen erklärt er, wie der Landtag arbeitet, wie das Wahlsystem funktioniert und welche Möglichkeiten Abgeordnete haben, die Interessen ihrer Wählerinnen und Wähler zu vertreten. Das rund 90-minütige Format verbindet Live-Vortrag und Dokumentation und zeigt: Demokratie ist anspruchsvoll – und sie lebt vom Mitmachen.

Die Veranstaltung findet am Donnerstag, 5. März, um 19 Uhr in der Friedenskapelle Kaiserslautern, Friedenstraße 42, statt. Einlass ist ab 18.30 Uhr. Der Eintritt ist frei.

Kooperationspartner sind die Volkshochschule Kaiserslautern, das Bildungsbüro der Stadt Kaiserslautern sowie Europe Direct Kaiserslautern.

Die Veranstaltung eignet sich besonders für Jugendliche, Schulklassen und junge Erwachsene, die sich fundiert und verständlich auf ihre erste Wahl vorbereiten möchten. |ps

# 750-Jahr-Feier nimmt Fahrt auf

## Jubiläumsfrühjahr wird im März groß eingeläutet

Die Stadt Kaiserslautern wird in diesem Jahr 750 Jahre alt. Alle Lautrerinnen und Lautrer und alle Gäste der Stadt können sich auf eine bunte Vielzahl von Veranstaltungen freuen – Konzerte, Straßenfeste und vieles mehr. Los geht es so richtig im März, wenn das erste große Highlight ansteht und die Stadt sich fürs Jubiläumsfrühjahr herausputzt.

Das große Highlight – das sind die Tage der Chor- und Orchestermusik vom 13. bis 15. März, organisiert vom Bundesverband Chor&Orchester. Die Tage finden in jedem Jahr in einem anderen Bundesland statt und anlässlich des Jubiläumsjahres erstmals in Kaiserslautern. Mit reichhaltigen Veranstaltungsformaten wird die Amateurmusik auf den unterschiedlichsten Bühnen im Stadtgebiet zelebriert. Von Chorälen über Swing bis zu Blasmusik, Sambarhythmen oder Popklängen kann alles dabei sein. Anlass und Höhepunkt der Veranstaltung ist die Verleihung der renommierten Zelter- und Pro-Musica-Plaketten, der höchsten Auszeichnungen für die Amateurmusik.

Den eigentlichen Start ins Frühjahr zelebriert Kaiserslautern dann wie jedes Jahr mit „Lautern blüht auf“, dem



GRAFIK: PS

ersten großen Innenstadt-Fest der Saison. In diesem Jahr ist es am 21. und 22. März soweit, wenn sich der Einzelhandel in der City und die Mitglieder der Werbegemeinschaft „Kaiser in Lautern“ wieder mit zahlreichen Aktionen und Attraktionen präsentieren, unter anderem mit einer Autoschau auf dem Stiftsplatz. Nach dem langen Winter gibt es bei „Lautern blüht auf“ auch endlich wieder Live

Musik in der City mit verschiedenen Guggemusikgruppen. Höhepunkt in diesem Jahr ist aber eindeutig der Deutsch-Französische Bauernmarkt am Sonntag, 22. März, wo regionale Produkte aus dem Pfälzerwald und den Nordvogesen zum Schlemmen und Genießen angeboten werden. Die Palette reicht von Käse und Wurstwaren über Fisch, Gemüse und Liköre bis hin zu Seifen, Honig, Geschenkartikel

oder Korbwaren. Ergänzend bieten verschiedene Winzer sowie ein Bierbrauer Getränke zum Direktverzehr an.

Pünktlich zu „Lautern blüht auf“ wird auch die Innenstadt fürs Jubiläumsjahr festlich geschmückt sein. In der Fußgängerzone werden sich alle Passantinnen und Passanten an einem bunten Dach aus Blumen und Schmetterlingen erfreuen können, das an den Abspannungen der Weihnachtsbeleuchtung aufgehängt wird. Dazu kommt an verschiedenen Orten der Innenstadt Schmuck im schicken, von der Agentur Peaks entworfenen 750-Jubiläumsdesign. Auch die Busse der SWK werden ab Mitte März Flagge zeigen und – analog zur Kerwe – mit Jubiläumsfähnchen unterwegs sein.

## Wo finde ich was im Jubiläumsjahr?

Das gesamte Programm des Jubiläumsjahres ist auf den offiziellen Kanälen der Stadt und auf der Jubiläumswebseite [www.750kl.de](http://www.750kl.de) zu finden. Ab Mitte März wird aber auch an vielen Stellen im Stadtgebiet das große Programmheft erhältlich sein, in dem die Events bis zum Jahresende aufgelistet sind. |ps

# Vollzugsdienst kontrolliert illegale Prostitution

## Appell an Immobilienbesitzerinnen und Immobilienbesitzer

Zu den Aufgaben des Kommunalen Vollzugsdienstes der Stadt Kaiserslautern zählen regelmäßige Kontrollen im Rahmen des Prostituiertenschutzgesetzes. Dabei liegt der Schwerpunkt vor allem auf der illegalen Prostitution im Sperrbezirk, da das Sexgewerbe in einem Wohngebiet verboten ist. Im vergangenen Jahr wurden insgesamt 95 Kontrollen im Stadtgebiet durchgeführt, bei 53 davon wurden Prostituierte im Sperrbezirk angetroffen.

Da die meisten angetroffenen Prostituierten keinen Wohnsitz in Deutschland hatten, musste die Stadtverwaltung Sicherheitsleistungen einziehen. Diese werden fällig, um entsprechende Ordnungswidrigkeiten in einem Verfahren ahnden zu können. Dazu zählten neben den im Sperrbezirk angebotenen Diensten oft auch fehlende Anmeldebescheinigungen oder die gesetzlich geforderte gesundheitliche Beratung. Mehrfach wurde auch Sexarbeit ohne Kondom angeboten, was zum Schutz der Prostituierten und ihrer Kundschaft unzulässig ist. In sechs Fällen wurden Personen bei der Ausländerbehörde vorgeführt, da sie sich nicht legal in Deutschland aufhielten, beziehungsweise die Einreise nur zu touristischen Zwecken und nicht zur Arbeitsaufnahme erlaubt war.

Auch in diesem Jahr hat der Kommunale Vollzugsdienst bereits einige

Kontrollen durchgeführt, im überwiegenden Teil der Fälle wurde wieder die sogenannte Wohnungsprostitution im Sperrbezirk ausgeübt. Dabei fand die illegale Wohnungsprostitution überwiegend in Ferienwohnungen statt, die über diverse Buchungsportale angemietet wurden. Oftmals vermieteten die Eigentümer ihre Gebäude oder Wohnungen zunächst an Firmen oder Einzelpersonen, die diese dann mit Zustimmung des Eigentümers als Ferien- oder Monteurwohnungen untervermieteten.

Wohnungen dürfen nach rheinland-pfälzischem Baurecht nur zu Wohnzwecken genutzt werden, eine gewerbliche Nutzung wie beispielsweise

im Rahmen der Wohnungsprostitution ist nicht erlaubt. Vermieterinnen und Vermieter sowie Eigentümerinnen und Eigentümer unterliegen einer Sorgfaltspflicht und stehen in der Verantwortung, Wohnungsprostitution in ihren Räumen zu unterbinden, wie einschlägige Gerichtsurteile ebenfalls bestätigen. Die städtische Ordnungsbehörde nimmt daher regelmäßig Kontakt mit den Vermieterinnen und Vermietern auf, um diese über die missbräuchliche Nutzung ihrer Immobilie zu informieren und sie auf ihre Sorgfaltspflicht bei künftigen Vermietungen sowie die zu erwartenden Sanktionen bei Zuwiderhandlung hinzuweisen. |ps

im Rahmen der Wohnungsprostitution ist nicht erlaubt. Vermieterinnen und Vermieter sowie Eigentümerinnen und Eigentümer unterliegen einer Sorgfaltspflicht und stehen in der Verantwortung, Wohnungsprostitution in ihren Räumen zu unterbinden, wie einschlägige Gerichtsurteile ebenfalls bestätigen. Die städtische Ordnungsbehörde nimmt daher regelmäßig Kontakt mit den Vermieterinnen und Vermietern auf, um diese über die missbräuchliche Nutzung ihrer Immobilie zu informieren und sie auf ihre Sorgfaltspflicht bei künftigen Vermietungen sowie die zu erwartenden Sanktionen bei Zuwiderhandlung hinzuweisen. |ps

# Über Generationen hinweg Kinder an die Musik herangeführt

## Stadt ehrt Musikpädagogen anlässlich seines 40-jährigen Dienstjubiläums

„Musik ist mehr als ein Beruf – sie ist eine Berufung.“ So beschreibt Otto Fuchs seine Leidenschaft für die Tätigkeit als Musikpädagoge an der Emerich-Smola-Musikschule Kaiserslautern. Anlässlich seines 40-jährigen Dienstjubiläums wurde er kürzlich für sein jahrzehntelanges Engagement im öffentlichen Dienst mit einer Dankesurkunde des Landes Rheinland-Pfalz, einem Dankeschreiben der Stadt und einem kleinen Präsent geehrt.

Otto Fuchs, 1960 in Hauptstuhl geboren, absolvierte nach dem Abitur und dem Grundwehrdienst ein Studium der Musikerziehung in Darmstadt. 1982 trat er als nebenamtliche Lehrkraft in die Musikschule Kaiserslautern ein, 1987 folgte die hauptamtliche Anstellung. Über die Jahre vermittelte er nicht nur technisches Wissen in Trompete, Posaune, Tenorhorn und Klavier, sondern auch die Leidenschaft für die Musik. Besonders am Herzen lag ihm die Bläserklasse und die Big Band, deren Leitung er viele Jahre innehatte und nun an einen Nachfolger übergeben hat. Den Ensembles möchte er jedoch als aktiver Musiker weiterhin verbunden bleiben.



Otto Fuchs (3. v. r.) wird in Begleitung seiner Frau Gudrun Fuchs (4. v. r.) zum 40-jährigen Dienstjubiläum geehrt. Es gratulierten: Max Punstein (1. v. r.), Manfred Schulz (2. v. r.), Carmen Markx (3. v. l.), Wolfgang Mayer (1. v. l.) und Christoph Dammann (2. v. l.). FOTO: PS

„Sie haben unzählige junge Menschen ausgebildet und waren sowohl im Kollegium als auch unter Schüle-

rinnen und Schülern sehr geschätzt und beliebt“, attestierte Bürgermeister Manfred Schulz dem Jubilar im

Rahmen einer Feierstunde in seinem Dienstzimmer und sprach Otto Fuchs einen herzlichen Dank für seine Treue und sein Engagement aus.

Christoph Dammann, Kulturamtsleiter der Stadt Kaiserslautern, schloss sich dem Dank an und betonte: „Es ist eine bemerkenswerte Lebensleistung, 40 Jahre lang und über Generationen hinweg Kinder an die Musik heranzuführen.“

Für Otto Fuchs stand die Musik schon von Kindesbeinen an im Lebensmittelpunkt. „Es hat mir immer viel Spaß gemacht, Kinder und Jugendliche zu unterrichten und ich habe meinen Beruf immer als sehr erfüllend empfunden“, berichtete er. Neben seiner Tätigkeit an der Musikschule ist er seit seiner Jugend im Musikverein Hauptstuhl aktiv. Die Leitung des Orchesters übernahm er von seinem Großvater.

Musikschulleiter Max Punstein, Personalrätin Carmen Markx und Personaldirektor Wolfgang Mayer sprachen dem Jubilar, begleitet von seiner Frau Gudrun Fuchs, ebenfalls herzliche Glückwünsche und Dankesworte aus. |ps

## Behinderungen im Bereich Vogelwoog

Aus baulichen Gründen muss die Stadtentwässerung am unterirdischen Rückhaltebecken nördlich der Denisstraße den Ablaufkanal reparieren. Daher kommt es aktuell zu Beeinträchtigungen an den fußläufigen Wegeverbindungen westlich des Vogelwooges. Die Baumaßnahme wird voraussichtlich im März abgeschlossen sein. |ps

## Bildungscampus Betzenberg: Ausstellung im Rathaus

Vom 5. bis 31. März wird im Foyer des Rathauses eine Ausstellung mit vier studentischen Entwürfen zum künftigen „Bildungscampus Betzenberg“ zu sehen sein. Im Sommer 2025 haben sich angehende Raumplanerinnen und Raumplaner der RPTU intensiv mit der Frage beschäftigt, wie die Grundschule Betzenberg, die zwei Kindergärten und die Kirchen in Zukunft baulich und räumlich zusammenrücken könnten.

Das Projekt ist in Kooperation zwischen der RPTU und der Stadt entstanden. Die ausgestellten Projektergebnisse sind eine wesentliche Grundlage für einen Architekturwettbewerb zum Bildungscampus, der aktuell von der Stadtverwaltung vorbereitet wird. |ps

## Jugendliche sammeln Spenden für eigene Projekte

Vom 23. April bis 2. Mai werden auch in diesem Jahr junge Menschen wieder aktiv und sammeln im Rahmen der Jugendsammelwoche Geld für ihre Jugendarbeit. Das Referat Jugend und Sport der Stadt Kaiserslautern bittet herzlich schon jetzt darum, diese Haus- und Straßensammlung des Landesjugendrings Rheinland-Pfalz e.V. zu unterstützen.

Für Jugendgruppen ist es nach wie vor schwierig, für die eigenen Aktivitäten und für Projekte ausreichend Gelder zusammen zu bekommen. Die Jugendsammelwoche bietet daher eine Möglichkeit, geplante Projekte umsetzen zu können. Denn Jugendarbeit wird überall in Rheinland-Pfalz durch ehrenamtliche Tätigkeit getragen und organisiert, trotz der aktuellen Mehrkosten in den Bereichen der Energie und der Verbrauchsgüter. Dieses große Engagement braucht finanzielle Unterstützung.

Die eine Hälfte des gesammelten Geldes behält die sammelnde Jugendgruppe. Damit können beispielsweise Gruppenräume renoviert oder neu ausgestattet, Materialien und Spiele angeschafft oder der nächste Ausflug bezahlt werden. Die andere Hälfte unterstützt Projekte der Mitgliedsverbände und des Landesjugendrings.

Unter [www.jugendsammelwoche.de](http://www.jugendsammelwoche.de) können sich Interessierte bis zum 23. März für die Sammelwoche anmelden. An der Sammlung dürfen sich alle Jugendgruppen in Rheinland-Pfalz beteiligen, unabhängig von einer Mitgliedschaft im Landesjugendring.

Der Schirmherr der Sammlung ist Ministerpräsident Alexander Schweitzer. |ps

## IMPRESSUM AMTSBLATT

Herausgeber: Stadt Kaiserslautern  
Redaktion Pressestelle: Matthias Thomas (V.i.S.d.P.), Viktoria Schneider, Sandra Janik-Sawetzki, Charlotte Lisador, Sandra Zehle, Tel. 0631 365-2206, E-Mail: [amtsblatt@kaiserslautern.de](mailto:amtsblatt@kaiserslautern.de)  
Die Beiträge der Fraktionen und Gruppierungen des Gemeinderates stehen rechtlich in dieser eigenen Verantwortung.  
Verlag: SÜWE Vertriebs- und Dienstleistungsgesellschaft mbH & Co. KG, E-Mail: [amtsblatt-kaiserslautern@suwe.de](mailto:amtsblatt-kaiserslautern@suwe.de)  
Druck: DSW Druck- und Versanddienstleistung Südwest GmbH & Co. KG, 67071 Ludwigshafen, E-Mail: [info@oggersheimer-druckzentrum.de](mailto:info@oggersheimer-druckzentrum.de)  
Verteilung: PWG Ludwigshafen, E-Mail: [zustellk@pwg-ludwigshafen.de](mailto:zustellk@pwg-ludwigshafen.de) oder Tel. 0621 572 499-69  
Das AMTSBLATT KAISERSLAUTERN erscheint wöchentlich freitags außer an Feiertagen. Das AMTSBLATT KAISERSLAUTERN wird kostenlos an alle erreichbaren Haushalte in Kaiserslautern verteilt. Sofern eine Zustellung des Amtsblattes aufgrund von unvorhersehbaren Störungen nicht erfolgt sein sollte, kann das jeweils aktuelle Amtsblatt im Rathaus abgeholt werden.

# AMTLICHER TEIL

## ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

### Bekanntmachung

#### I.

Am Sonntag, dem 08. März 2026, findet im Stadtteil Dansenberg die Neuwahl des Ortsvorstehers statt.  
Die Wahl dauert von 8 Uhr bis 18 Uhr.

#### II.

Der Stadtteil Kaiserslautern – Dansenberg ist in zwei Stimmbezirke eingeteilt.

Die Wahlräume sind zur Erleichterung der Teilnahme an der Wahl für behinderte und andere Menschen mit Mobilitätseinschränkungen barrierefrei eingerichtet.

In der Wahlbenachrichtigung, die den Wahlberechtigten bis zum 15. Februar 2026 zu gestellt wurde, sind Stimmbezirk und Wahlraum angegeben, in dem die Wahlberechtigten zu wählen haben.

Die Wahlberechtigten können nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen sind. Die Wählerinnen und Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und ihren amtlichen Personalausweis mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden; ggf. wird die Wahlbenachrichtigung für eine etwaige Stichwahl an die Wahlberechtigten zurückgegeben.

#### III

Sind zur Wahl mehrere Wahlvorschläge zugelassen, erhalten die Wählerinnen und Wähler einen rosafarbenen Stimmzettel, in dem unter Angabe des jeweiligen Kennworts die Bewerber mit Familiennamen, Vornamen, Beruf oder Stand und des Wohnorts mit Postleitzahl aufgeführt sind. Die Wählerinnen und Wähler haben eine Stimme. Sie geben diese in der Weise ab, dass sie durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich machen, welchem Bewerber sie ihre Stimme geben wollen.

Erhält bei der Wahl kein Bewerber mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen, findet eine Stichwahl am Sonntag, dem 22. März 2026, von 8 bis 18 Uhr statt.

#### IV.

Die Wählerinnen und Wähler falten in der Wahlkabine den Stimmzettel für die Wahl so, dass bei der Stimmabgabe andere Personen nicht erkennen können, wie sie gewählt haben und legen den Stimmzettel in die Wahlurne, sobald die Wahlvorsteherin/der Wahlvorsteher dies gestattet.

In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

#### V.

Die Wahlhandlung sowie die Ermittlung und Feststellung der Wahlergebnisse sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt zum Wahlraum, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist. Zu den Sitzungen hat jedermann Zutritt.

#### VI.

Wählerinnen und Wähler, die einen Wahlschein für die Ortsvorsteherwahl haben, können an der Wahl nur durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Stadtverwaltung die Briefwahlunterlagen beschaffen. Die Wählerinnen und Wähler haben die wichtigen Hinweise und den Wegweiser für die Briefwahl auf den Merkblättern zu beachten, um im Wege der Briefwahl gültig zu wählen.

Die Wählerinnen und Wähler, die ihre Briefwahlunterlagen bei der Stadtverwaltung selbst in Empfang nehmen, können an Ort und Stelle die Briefwahl ausüben. Versenden sie die Wahlbriefe durch die Deutsche Post AG, müssen sie diese so rechtzeitig an die angegebenen Stellen absenden, dass sie dort spätestens am Wahltag eingehen. Werden die Wahlbriefe zu den angegebenen Stellen überbracht, so müssen sie dort spätestens bis zum Ende der Wahlzeit eingehen. Die Wahlzeit endet um 18 Uhr. Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert. Er kann bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stadtverwaltung abgegeben oder in den dortigen Briefkasten eingeworfen werden. Am Wahltag selbst können diese auch dem Wahlvorstand in Dansenberg (Grundschule Dansenberg, Wasserlochstücke 7a) übergeben werden.

#### VII.

Die Wahlberechtigten können ihr Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Ein Wahlberechtigter der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Die Hilfsperson hat den Stimmzettel gemäß dem erklärten Willen der Wählerin oder des Wählers zu kennzeichnen und dies an Eides statt zu versichern. Die Hilfeleistung hat sich auf die Erfüllung der Wünsche der Wählerin oder des Wählers zu beschränken. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben und ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfestellung von der Wahl eines anderen erhält. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 31 Abs. 2, § 32 Abs. 3 KWG in Verbindung mit § 34 Abs. 2 KWG). Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107 a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Kaiserslautern, 16. Februar 2026

Beate Kimmel  
Oberbürgermeisterin als Wahlleiterin

### Bekanntmachung

#### für die Baulandumlegung Nr. 77 „Herzog-von-Weimar-Straße/Pfaffstraße/Königstraße“, Gemarkung Kaiserslautern

Die Vorwegnahme der Entscheidung – Teil XXI – für das Umlegungsgebiet Nr. 77 „Herzog-von-Weimar-Straße/Pfaffstraße/Königstraße“, nach § 76 Baugesetzbuch (BauGB) ist am 17.02.2026 unanfechtbar geworden.

Mit dieser Bekanntmachung wird gemäß § 72 BauGB (Baugesetzbuch in der jeweils geltenden Fassung) der bisherige Rechtszustand durch den in der Vorwegnahme der Entscheidung – Teil XXI – der Baulandumlegung Nr. 77 „Herzog-von-Weimar-Straße/Pfaffstraße/Königstraße“ vorgesehenen neuen Rechtszustand ersetzt.

Die Bekanntmachung schließt die Einweisung der neuen Eigentümer in den Besitz der zugeteilten Grundstücke ein. Die Berichtigung des Grundbuches und des Liegenschaftskatasters wird bei den zuständigen Behörden veranlasst.  
Kaiserslautern, 19.02.2026  
Der Vorsitzende (I.s.)

gez. Rouven Reymann, Obervermessungsrat

### Bekanntmachung

#### Allgemeinverfügung

#### zur Festsetzung der Außenbewirtschaftungszeiten im Bereich der Innenstadt von Kaiserslautern

Gemäß § 4 Abs. 4 Sätze 1 und 2 in Verbindung mit § 15 Abs. 1 Satz 1 Landes-Immissionsschutzgesetz (LImSchG) in der Fassung vom 03.09.2018 (GVBl. S. 272), sowie § 30 Gaststättengesetz (GastG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 20.11.1998 (BGBl. I S. 3418), das zuletzt durch Artikel 14 des Gesetzes vom 10. März 2017 (BGBl. I S. 420) geändert wurde, in Verbindung mit § 1 Satz 1 Gaststättenverordnung (GastVO) in der Fassung vom 02.12.1971, zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 18.12.2017 (GVBl. S. 333) und § 1 Abs. 1 Landesverwaltungsverfahrensgesetz (LVwVfG) vom 23. Dezember 1976 (GVBl. Seite 308), zuletzt geändert durch Landesgesetz vom 22.12.2015 (GVBl. 2015, Seite 487) in Verbindung mit § 3 Abs. 1 Nr. 2 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) in Verbindung mit § 35 S2 VwVfG in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 2003 (BGBl. I Seite 102), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 15.07.2024 (BGBl. 2024 I Nr. 236), in Verbindung mit § 80 Abs. 2 Nr. 4 Verwaltungsgerichtsordnung erlässt die Stadt Kaiserslautern – Ordnungsbehörde – als zuständige Behörde folgende Allgemeinverfügung:

- Diese Allgemeinverfügung gilt für die mit einer Erlaubnis gemäß § 2 Abs. 1 GastG oder einer vorläufigen Erlaubnis gemäß § 11 Abs. 1 GastG genehmigte Außengastronomie aller Betriebe im Stadtgebiet von Kaiserslautern. Diese Allgemeinverfügung gilt nicht für vorübergehende Gaststättenbetriebe mit einer Gestattung nach § 12 GastG.
- Der Beginn der Nachtzeit nach § 4 Abs. 1 LImSchG wird gemäß § 4 Abs. 4 Satz 1 und 2 LImSchG im Zeitraum vom 15. März 2026 bis zum 31. Oktober 2026 in Kaiserslautern im vorgenannten Bereich in der Nacht zu einem Samstag, zu einem Sonntag und an Tagen vor einem gesetzlichen Feiertag jeweils um zwei Stunden und an allen anderen Tagen um eine Stunde hinausgeschoben. Die Außengastronomie ist damit in der Nacht zu einem Samstag, zu einem Sonntag und an Tagen vor einem gesetzlichen Feiertag bis 24:00 Uhr und allen anderen Tagen bis 23:00 Uhr erlaubt.
- Im Geltungszeitraum dieser Allgemeinverfügung werden die in Einzelfällen für die Außengastronomie in den jeweiligen Erlaubnissen getroffenen Festsetzungen des Beginns der Nachtzeit von 22.00 Uhr auf 23.00 Uhr bzw. 24:00 Uhr festgesetzt.
- Diese Allgemeinverfügung ergeht unter folgenden Nebenbestimmungen:
  - Diese Allgemeinverfügung gilt vom 15. März 2026 bis 31. Oktober 2026.
  - Ab 22.00 Uhr sind Musikdarbietungen jeglicher Art, auch Musik- oder Fernsehübertragungen aus dem Innenraum der Gaststätte, auf den Außenbewirtschaftungsflächen untersagt.
  - Weiterhin sind ab 22:00 Uhr Fenster und Türen der Gaststätte geschlossen zu halten.
  - Die Abgabe von Speisen und Getränken ist auf den Außenbewirtschaftungsflächen so rechtzeitig einzustellen, dass an Wochentagen um 23:00 Uhr und in der Nacht zu einem Samstag, zu einem Sonntag und an Tagen vor einem gesetzlichen Feiertag um 24:00 Uhr die Außenbewirtung (incl. Zusammenstellen bzw. Wegräumen des Mobiliars) beendet und der Freisitz geräumt ist.
  - Beim Zusammenstellen bzw. Wegräumen der Tische, Bänke, Stühle etc. ist jeder vermeidbare Lärm zu unterlassen. Gleiches gilt für die Sicherung des Mobiliars; Metallketten ohne Ummantelung dürfen für die Sicherung nicht verwendet werden.
  - Ein jederzeitiger entschädigungsloser Widerruf dieser Allgemeinverfügung wird vorbehalten.
  - Es ergeht der Hinweis, dass diese Allgemeinverfügung u.a. für Messen, Volksfeste und ähnliche Veranstaltungen keine Anwendung findet. Für diese Veranstaltungen kann die Stadtverwaltung Kaiserslautern auf Antrag des Veranstalters allgemeine Ausnahmen gemäß § 4 Abs. 5 LImSchG zulassen. Auch weitere Ausnahmen von den grundsätzlichen Bestimmungen zur Nachtzeit des § 4 Abs. 1 LImSchG bleiben im Einzelfall nach § 4 Abs. 3 LImSchG vorbehalten.
- Diese Allgemeinverfügung gilt mit dem auf die Bekanntmachung folgenden Tag als bekannt gemacht.
- Die sofortige Vollziehbarkeit dieser Verfügung wird gem. § 80 Abs. 2 Nr. 4 Verwaltungsgerichtsordnung im öffentlichen Interesse angeordnet.

#### Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch kann schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung, Willy-Brandt-Platz 1, 67657 Kaiserslautern, oder bei der Geschäftsstelle des Stadtrechtsausschusses bei der Stadtverwaltung Kaiserslautern, Rathaus Nord, Benzingoring 1, 67657 Kaiserslautern, 1. Obergeschoß, Gebäude B, Zimmer B 110, erhoben werden.

Bei schriftlicher Erhebung des Widerspruchs ist die Widerspruchsfrist nur dann gewahrt, wenn der Widerspruch noch vor Ablauf dieser Frist bei der Behörde eingegangen ist.

Die Schriftform kann durch die elektronische Form ersetzt werden. In diesem Fall ist das elektronische Dokument mit einer qualifizierten elektronischen Signatur zu versehen. Bei der Verwendung der elektronischen Form sind besondere technische Rahmenbedingungen zu beachten, die im Internet unter „https://www.kaiserslautern.de/serviceportal/ekommunikation/index.html.de“ aufgeführt sind.

i. A. Christina Mayer  
LtD. Stadtverwaltungsdirektorin

### Bekanntmachung

Am Montag, 02.03.2026, 15:00 Uhr findet im großen Ratssaal (1. OG) des Rathauses, Willy-Brandt-Platz 1, Kaiserslautern eine Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses statt.

#### Tagesordnung:

##### Öffentlicher Teil

- Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner
  - Entscheidung über die Annahme von Spenden und Sponsoringleistungen nach § 94 Abs. 3 GemO
  - Mitteilungen
  - Anfragen
- Nicht öffentlicher Teil**
- Grundstücksangelegenheiten
  - Vergabeangelegenheit
  - Mitteilung
  - Anfragen

gez. Beate Kimmel  
Oberbürgermeisterin

### Bekanntmachung

Am Montag, 02.03.2026, findet im Anschluss an die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses im großen Ratssaal (1. OG) des Rathauses, Willy-Brandt-Platz 1, Kaiserslautern eine nicht öffentliche Sitzung des Personalausschusses statt.

### Tagesordnung:

- 10. Personalangelegenheiten
11. Mitteilungen
12. Anfragen

gez. Beate Kimmel  
Oberbürgermeisterin

### Bekanntmachung

Am Dienstag, 03.03.2026, 16:30 Uhr findet im großen Ratssaal (1. OG) des Rathauses, Willy-Brandt-Platz 1, Kaiserslautern eine Sitzung des Hospitallausschusses statt.

#### Tagesordnung:

##### Öffentlicher Teil

- Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner
  - Gewährung von Zuschüssen aus Ausschüttungsmitteln der Stiftung Bürgerhospital Kaiserslautern
  - Mitteilungen
  - Anfragen
- Nicht öffentlicher Teil**
- 1.-3. Liegenschaftsangelegenheiten
  - Mitteilungen
  - Anfragen

gez. Beate Kimmel  
Vorsitzende

### Bekanntmachung

Am Montag, 02.03.2026, 16:30 Uhr findet im großen Ratssaal (1. OG) des Rathauses, Willy-Brandt-Platz 1, Kaiserslautern eine Sitzung des Digitalisierungsausschusses statt.

#### Tagesordnung:

##### Öffentlicher Teil

- Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner
  - Bericht der laufenden Verwaltung
  - Vorstellung des KOSIS Data Explorer
  - Vorstellung des Versiegelungskatasters
  - Prüfung einer KI-Pilotphase
  - Mitteilungen
  - Anfragen
- Nicht öffentlicher Teil**
- Bericht zum Qualitätsmanagement im Referat 13
  - Mitteilungen
  - Anfragen

gez. Beate Kimmel  
Oberbürgermeisterin

### Ortsbezirk Siegelbach

### Bekanntmachung

Am Dienstag, 03.03.2026, 18:30 Uhr, findet im Bernhard-Schwehm-Saal der Ortsverwaltung Siegelbach, Finkenstraße 14, Kaiserslautern, eine Sitzung des Ortsbeirates Siegelbach statt.

#### Tagesordnung:

##### Öffentlicher Teil

- Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner
- Wahl des 2. stellvertretenden Ortsvorstehers / der 2. stellvertretenden Ortsvorsteherin
- Ernennung, Vereidigung und Einführung des 2. stellvertretenden Ortsvorstehers / der 2. stellvertretenden Ortsvorsteherin
- Stadtteil Siegelbach, Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage im Industriegebiet Nord (Beschlussfassung (Grundsatzbeschluss) über die Vorbereitung zur Aufstellung bzw. Änderung eines Bebauungsplans)
- Mitteilungen
- Verlegung eines Altglascontainerstandortes (Anträge der FW-Fraktion und der SPD-Fraktion)
- Situation an der Grillhütte (Antrag der FW-Fraktion)
- Seniorenweihnachtsfeier (Antrag der FW-Fraktion)
- Erweiterung von Begräbnisformen auf dem Friedhof (Antrag der FW-Fraktion)
- Zukünftige Gestaltung des Volkstrauertages (Antrag der FW-Fraktion)
- Entfernung der Beschilderung am Wendehammer der Straße „Zum Tierpark“ (Antrag der SPD-Fraktion)
- Zulassung der Bewerberinnen und Bewerber zur Ortsteilkerwe Siegelbach 2026
- Aufstellung des Haushaltsplanes 2027
- Verwendung des dem Ortsbeirat zur Verfügung stehenden Budgets 2026
- Anfragen

##### Nichtöffentlicher Teil

- Liegenschaftsangelegenheit
- Mitteilungen
- Anfragen

gez. Robert Gorris  
Ortsvorsteher

### Stellenausschreibung

Die UNIVERSITÄTSSTADT KAISERSLAUTERN sucht für ihr **Referat Recht und Ordnung, Abteilung Standesamt und Namensänderungsbehörde**, zum nächstmöglichen Zeitpunkt

eine **Sachbearbeiterin** bzw. einen **Sachbearbeiter (m/w/d)** in der Funktion einer Standesbeamtin bzw. eines Standesbeamten (m/w/d).

Die Stellenbesetzung erfolgt unbefristet in Teilzeit zu 50%. Befristet auf die Dauer der Arbeitszeitreduzierung einer Mitarbeiterin erhöht sich die Arbeitszeit auf insgesamt 70%, längstens bis 31.12.2029.  
Die Bezahlung richtet sich nach der Entgeltgruppe 7 TVöD.

Weitere Informationen zu dieser Stelle mit der Ausschreibungskennziffer 021.26.30.113+014a finden Sie im Internet unter [www.kaiserslautern.de/karriere](http://www.kaiserslautern.de/karriere).

Beate Kimmel  
Oberbürgermeisterin

## ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

## Stellenausschreibung

Die UNIVERSITÄTSSTADT KAISERSLAUTERN sucht für ihr Referat Gebäudewirtschaft zum nächstmöglichen Zeitpunkt

eine bzw. einen Energiemanager\*in (m/w/d) in Vollzeit.

Die Stellenbesetzung erfolgt befristet für die Dauer der Fördermaßnahme „Klimaschutzprojekte im kommunalen Umfeld“, längstens jedoch bis 30.09.2029.

Die Bezahlung richtet sich nach Entgeltgruppe 11 TVöD.

Voraussetzung für diese Stellenbesetzung ist u.a. ein erfolgreich abgeschlossenes Hochschulstudium in Ingenieurwissenschaften (Bachelor, Diplom oder Master) mit Bezug zu Energie, Gebäuden oder energetischem Gebäudebetrieb, wie beispielsweise in Versorgungstechnik, Elektrotechnik, Bauingenieurwesen, Architektur, Facility Management oder Umweltechnik, oder einer vergleichbaren Fachrichtung.

Weitere Informationen zu dieser Stelle mit der Ausschreibungskennziffer 024.26.65.286a finden Sie im Internet unter [www.kaiserslautern.de/karriere](http://www.kaiserslautern.de/karriere).

Beate Kimmel  
Oberbürgermeisterin

## Stellenausschreibung

Die UNIVERSITÄTSSTADT KAISERSLAUTERN sucht für ihr Referat Organisationsmanagement, Abteilung Bürgercenter, zum nächstmöglichen Zeitpunkt zwei

Sachbearbeiterinnen bzw. Sachbearbeiter (m/w/d) in Vollzeit.

Die Stellenbesetzungen erfolgen zunächst befristet auf die Dauer von einem Jahr. Die Bezahlung richtet sich nach der Entgeltgruppe 6 TVöD.

Weitere Informationen zu dieser Stelle mit der Ausschreibungskennziffer 016.26.10.187+120+130 finden Sie im Internet unter [www.kaiserslautern.de/karriere](http://www.kaiserslautern.de/karriere).

Beate Kimmel  
Oberbürgermeisterin

## Stellenausschreibung

Die UNIVERSITÄTSSTADT KAISERSLAUTERN sucht für ihr Referat Digitalisierung und Innovation, Abteilung 13.3. Daten und Services, zum nächstmöglichen Zeitpunkt

eine bzw. einen Open-Data-Beschäftigten (m/w/d) in Vollzeit.

Die Stellenbesetzung erfolgt unbefristet. Die Bezahlung richtet sich nach der Entgeltgruppe 11 TVöD.

Weitere Informationen zu dieser Stelle mit der Ausschreibungskennziffer 197.25.13.159\_1 finden Sie im Internet unter [www.kaiserslautern.de/karriere](http://www.kaiserslautern.de/karriere).

Beate Kimmel  
Oberbürgermeisterin

## Stellenausschreibung

Die UNIVERSITÄTSSTADT KAISERSLAUTERN sucht für ihr Referat Gebäudewirtschaft zum nächstmöglichen Zeitpunkt

eine Sachbearbeiterin bzw. einen Sachbearbeiter (m/w/d) unbefristet in Vollzeit.

Voraussetzung für die Stellenbesetzung ist u.a. der erfolgreiche Abschluss der Ausbildung zur bzw. zum Verwaltungsfachangestellten bzw. der ersten Angestelltenprüfung. Die Bezahlung richtet sich nach Entgeltgruppe 8 TVöD.

Weitere Informationen zu diesen Stellen mit der Ausschreibungskennziffer 169.25.65.297 finden Sie im Internet unter [www.kaiserslautern.de/karriere](http://www.kaiserslautern.de/karriere).

Beate Kimmel  
Oberbürgermeisterin

## NICHTAMTLICHER TEIL

## FRAKTIONSBEITRÄGE

## Medical School: Meilenstein für die ärztliche Versorgung in der gesamten Pfalz

Fraktion im Stadtrat  
SPD

Die geplante Medical School des Westpfalz-Klinikum in Kaiserslautern ist ein herausragendes Zukunftsprojekt für die gesamte Pfalz. Sie bietet die historische Chance, gezielt Ärztinnen und Ärzte für unsere Region auszubilden, langfristig zu gewinnen und dauerhaft hier zu halten. Damit wird ein entscheidender Beitrag zur Sicherstellung der medizinischen Versorgung – insbesondere im ländlichen Raum – geleistet.

„Seit Jahren ist der zunehmende Ärztemangel, vor allem in kleineren Gemeinden und im hausärztlichen Bereich, eine der größten Herausforderungen für das Gesundheitssystem“, beschreibt Patrick Schäfer, Fraktionsvorsitzender, die Situation vor Ort. Nachwuchsmädchinnen und -mädchener orientieren sich häufig an universitären Standorten in Ballungsräumen – mit der Folge, dass ländliche Regionen strukturell benachteiligt werden. Die Medical School in Kaiserslautern setzt hier strategisch an: Ausbildung vor Ort schafft Bindung an die Region.

Internationale und nationale Studien zeigen, dass Medizinstudierende sich häufig dort niederlassen, wo sie studiert und ihre praktischen Ausbildungsphasen absolviert haben. Mit einer Medical School in Kaiserslautern entsteht somit ein nachhaltiger

Rekrutierungs- und Bindungseffekt für die Westpfalz. Kliniken, Praxen und medizinische Versorgungszentren profitieren gleichermaßen von einer engen Verzahnung zwischen Studium, praktischer Ausbildung und regionaler Gesundheitsversorgung.

„Darüber hinaus stärkt das Projekt den Gesundheitsstandort Kaiserslautern insgesamt.

Es schafft neue wissenschaftliche Impulse, fördert Kooperationen mit bestehenden medizinischen Einrichtungen und erhöht die Attraktivität der Region für Fachkräfte und ihre Familien“, so Schäfer weiter. Auch wirtschaftlich entfaltet eine Medical School positive Effekte – von zusätzlichen Arbeitsplätzen bis hin zu Innovationspotenzial im Gesundheitssektor.

Gerade für den ländlichen Raum ist dieses Projekt von zentraler Bedeutung. Eine wohnortnahe medizinische Versorgung ist elementarer Bestandteil der Daseinsvorsorge. Ziel muss es sein, mehr junge Ärztinnen und Ärzte für die Tätigkeit als Hausärztin oder Hausarzt sowie für Facharztpraxen in kleineren Kommunen zu gewinnen. Die Medical School ist hierfür ein struktureller Hebel mit langfristiger Wirkung.

Entscheidend ist jedoch, dass dieses Projekt von allen Kommunen in der Pfalz gemeinsam getragen wird. Der sogenannte „Klebeffekt“ – also die langfristige Bindung von Absolventinnen und Absolventen an ihren Ausbildungsstandort – beschränkt sich nicht nur auf die Westpfalz, son-

dern strahlt auf die gesamte Pfalz aus. Wer in Kaiserslautern studiert und seine praktische Ausbildung in den umliegenden Städten und Landkreisen absolviert, wird sich perspektivisch auch dort niederlassen.

Daher müssen neben der Westpfalz auch weitere Kreise und Städte in der Pfalz aktiv in die Konzeption, Finanzierung und strukturelle Ausgestaltung eingebunden werden. Die Sicherstellung der medizinischen Versorgung ist eine gemeinsame Aufgabe über kommunale Grenzen hinweg.

Ein besonderer Dank gilt unserer Oberbürgermeisterin Beate Kimmel, Landtagsabgeordneten Andreas Rahm sowie der Landesregierung Rheinland-Pfalz für die sehr gute und konstruktive Zusammenarbeit. Das enge und vertrauensvolle Zusammenwirken ist ein wesentlicher Erfolgsfaktor für dieses ambitionierte Vorhaben.

Ebenso danken wir allen weiteren handelnden Akteurinnen und Akteuren aus Politik, Verwaltung und dem Westpfalz-Klinikum, die dieses Projekt mit großem Engagement vorantreiben.

## Weitere Informationen

Kontakt:  
SPD-Stadtratsfraktion  
Willy-Brandt-Platz 1  
67653 Kaiserslautern  
[spd-fraktion-kl@t-online.de](mailto:spd-fraktion-kl@t-online.de)  
[www.spd-fraktion-kaiserslautern.de](http://www.spd-fraktion-kaiserslautern.de)

## Neue Strecke des Firmenlaufs

## Inklusion und Umweltschutz nicht mitgedacht

Fraktion im Stadtrat  
GRÜNE

„Der Kaiserslauterer Firmenlauf ist in unserer Stadt jedes Jahr ein Event für alle, stärkt das Wir-Gefühl und den Teamgeist. Umso mehr bedauern wir, dass dieses „alle“ bei der neuen Streckenführung nicht mitgedacht wurde“, kritisiert stellvertretender Fraktionsvorsitzender der GRÜNEN Michael Kunte. „Die neue Strecke am Betzenberg, durch den Wald und am Wildpark bedeutet für die Teilnahme vieler Menschen mit Seh- oder Gehbeeinträchtigung, älterer Personen oder Familien das Aus.“

Der Veranstalter des jährlichen Firmenlaufs B2-Run möchte die Strecke aus der Innenstadt weg auf den Betzenberg und in den Wald verlegen. „In den vergangenen Jahren konnte jeder auf den barrierefreien Wegen mitlaufen, sei es nun eine Person mit körperlicher Beeinträchtigung oder jemand, der das Kind im Bollerwagen mitnimmt“, so Kunte weiter. „Unabhängig von den zusätzlichen Höhenmetern auf der neuen Strecke sind die holprigen und unebenen Waldwege mit Wurzeln und Stolperfallen nicht geeignet, um einen inklusiven Lauf zu garantieren. Es ist für die Waldwege nicht zuträglich, wenn Tausende von Menschen innerhalb sehr kurzer Zeit darüber laufen, in den Büschen überall der Müll landet und die Tiere im Wildpark durch den Lärm

verschreckt werden“, ergänzt Tobias Wiesemann, Fraktionsvorsitzender.

Auch Kerstin Kührt von der Lebenshilfe e.V. sieht die Änderungen kritisch und betont, wie wertvoll die bisher gelebte Inklusion in Zeiten auseinanderdriftender Gesellschaftsteile war: „Das breite Spektrum an Teilnehmenden beim Firmenlauf und die großartige Unterstützung durch die Zuschauenden machten spürbar, wie ein gemeinsames Ziel ernsthaft, aber auch mit dem nötigen Spaß angegangen und erreicht werden kann.“

„Aus unserer Sicht ist an der Verlegung des Laufs außerdem eine Benachteiligung der Gastronom\*innen geknüpft. In der Innenstadt konnten Betreiber\*innen von Restaurants, Cafés und Läden von der anhaltenden Laufkundschaft profitieren“, merkt GRÜNE Fraktionärin Silke Kunz an. „Natürlich ist der Gedanke ins Stadion einzulaufen charmant. Wir denken dennoch, dass die Strecke besser hätte überlegt sein solle und appellieren an die Veranstalter\*innen, diese Punkte im kommenden Jahr zu berücksichtigen.“



FOTO: GRÜNE KAISERSLAUTERN

## Wie weiter nach dem Aus für das ACC - Batteriezellwerk?

Fraktion im Stadtrat  
DIE LINKE

Nach der wenig überraschenden Absage für den Bau einer Batteriezellfabrik in Kaiserslautern stellt sich in erster Linie die Frage, was nun mit dem Gelände passieren soll.

Dazu sagt der Fraktionsvorsitzende der Partei Die Linke im Stadtrat Stefan Glander: „Die Frage, was mit einer solchen großen Fläche passiert, darf in einer Demokratie nicht von Partikularinteressen abhängig sein. Hier ist vor allem der im Stadtrat demokratisch festgelegte Kriterienkatalog entscheidend:

Wie sind die Arbeitsbedingungen, gibt es einen Tarifvertrag, wie ist die ökologische Situation und der Flächenverbrauch, mit welchen Gewerbesteuer-einnahmen kann gerechnet werden? Um dies zu erreichen, gehört das Gelände in städtische Hand bzw. unter städtische Kontrolle. Es sollte der Stadt ermöglicht werden, das Gelände mit Landesunterstützung zu kaufen, um es gemäß dem festgelegten Kriterienkatalog vermarkten zu können.“

Darauf wird unsere Fraktion ihr Augenmerk legen. Der Stadtrat muss die politischen Verantwortlichen in die Pflicht nehmen, das Bestmögliche für die Menschen in der Stadt zu erreichen. Das Scheitern des Werks liegt nicht

am Standort Kaiserslautern. Es gibt hier sowohl die Fläche als auch das wissenschaftlich-technologische Umfeld und die Expertise der RPTU sowie der ansässigen Technologiefirmen, um einem solchen Projekt zum Erfolg zu verhelfen. Die Umsetzung scheiterte aus unserer Sicht eindeutig am Willen der politisch Verantwortlichen in Berlin, eine zukunftsorientierte E-Mobilitätsstrategie zu entwickeln und die Automobilindustrie davon zu überzeugen. Die Abkehr vom Verbrenner-Aus spielt nicht nur mit der Zukunft der uns folgenden Generationen, sie verhindert auch das Entstehen von Arbeitsplätzen, nicht nur in Kaiserslautern.

## WEITERE MELDUNGEN

## Am 8. März ist Weltfrauentag

## Viele Veranstaltungen in und um Kaiserslautern

Am Sonntag, 8. März, ist wieder der Internationale Frauentag – ein Tag, der die Errungenschaften von Frauen weltweit würdigt, aber auch auf die immer noch bestehenden Herausforderungen aufmerksam macht. Von der Gleichberechtigung in Beruf und Gesellschaft bis hin zum Kampf gegen Gewalt und Diskriminierung: Der Weltfrauentag ist sowohl Feier als auch Aufruf.

Anlässlich des Weltfrauentags lädt die Gleichstellungsstelle der Stadt

Kaiserslautern am Donnerstag, 12. März, gemeinsam mit den Queerulant\*innen zum monatlichen Stammtisch ein, der in diesem Monat unter dem Thema queere feministische Geschichte steht. Gezeigt wird ein digitaler Auszug aus der Ausstellung „Your voice matters – Das Frauenbild der Parteien im Spiegel ihrer Wahlplakate (1919-2025)“. Dabei geht es um geschlechtsspezifische Wahlkampfthemen und die politische Darstellung von Frauen auf Wahlplakaten unter-

schiedlichster Parteien.

Darüber hinaus gibt es viele weitere interessante Formate und Angebote in und um Kaiserslautern. |ps

## Weitere Informationen

Das gesamte Programm sowie alle Veranstaltungen rund um den Weltfrauentag gibt es im Internet unter [https://www.kaiserslautern.de/buerger\\_rat-haus\\_politik/medienportal/pressemitteilungen/079247](https://www.kaiserslautern.de/buerger_rat-haus_politik/medienportal/pressemitteilungen/079247)